



## Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2015, 3M Alle Rechte vorbehalten. Das Vervielfältigen bzw. Herunterladen dieses Dokuments ist ausschließlich zu dem Zweck gestattet, sich mit der richtigen Anwendung und dem sicheren Umgang der darin beschriebenen 3M Produkte vertraut zu machen. Diese Informationen der 3M, müssen vollständig vervielfältigt bzw. heruntergeladen werden und dürfen inhaltlich nicht verändert werden.

**Dokument:** 16-2711-6 **Version:** 5.02  
**Ausgabedatum:** 19/09/2015 **Ersetzt Ausgabe vom:** 15/04/2015  
**Version der Angaben zu m Transport (Abschnitt 14):** 1.00 (02/11/2011)

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

3M(TM) 50018 Scuff-it (TM) Mattierungsgel PN 06013

#### Bestellnummern

GC-8008-9751-1

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

Automotive/Fahrzeugbau

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Anschrift:** 3M Österreich GmbH, Kranichberggasse 4, A-1120 Wien  
**Tel. / Fax.:** DI Irene Fromwald 01/86 6 86 - 475  
**E-Mail:** ifromwald@mmm.com  
**Internet:** www.3m.com/at

#### 1.4. Notrufnummer

Notruf (Tag und Nacht): 01/406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

#### Einstufung:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 - Eye Irrit. 2; H319  
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 - Skin Sens. 1; H317  
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 1 - STOT RE 1; H372  
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 - Aquatic Chronic 3; H412

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

**Signalwort**

Gefahr.

**Kodierung / Symbol(e):**

GHS07 (Ausrufezeichen)

GHS08 (Gesundheitsgefahr)

**Gefahrenpiktogramm(e)**



Chemischer Name	CAS-Nr.	Gew. -%
Quarz	14808-60-7	10 - 30
(R)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5	1 - 2
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	< 0,01

**Gefahrenhinweise (H-Sätze):**

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition: Atemwegsorgane
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise (P-Sätze)**

**Allgemeines:**

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

**Prävention:**

P260A	Dampf nicht einatmen.
P280E	Schutzhandschuhe tragen.

**Reaktion:**

P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Entsorgung:**

P501	Inhalt / Behälter einer Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften zuführen.
------	--

**2.3. Sonstige Gefahren**

Keine bekannt.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

Chemischer Name	CAS-Nr.	EU Verzeichnis	Gew. -%	Einstufung
Feldspat	68476-25-5	EINECS 270-666-7	30 - 60	

**3M(TM) 50018 Scuff-it (TM) Mattierungsgel PN 06013**

Bestandteile ohne Einstufung nach Richtlinie 67/548/EWG und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Gemisch		15 - 40	
Quarz	14808-60-7	EINECS 238-878-4	10 - 30	STOT RE 1, H372 (Selbsteinstufung)
Polyethylenglycol	25322-68-3		3 - 7	
Glycerol	56-81-5	EINECS 200-289-5	1 - 5	
(R)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5	EINECS 227-813-5	1 - 2	Flam. Liq. 3, H226; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Acute 1, H400,M=1; Aquatic Chronic 1, H410,M=1 - Anmerkung C (CLP)
Alkohole, C12-C15, ethoxyliert	68131-39-5	NLP 500-195-7	0,5 - 1,5	Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400,M=1; Aquatic Chronic 2, H411 (Selbsteinstufung)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	EINECS 220-120-9	< 0,01	Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Acute 1, H400,M=1 (CLP)
Diethanolamin	111-42-2	EINECS 203-868-0	< 0,01	Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; STOT RE 2, H373 (CLP)

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes. Weitere Hinweise und Anmerkungen zur Einstufung von Bestandteilen finden Sie gegebenenfalls in Abschnitt 2.2.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Einatmen:**

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Augenkontakt:**

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Verschlucken:**

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kein inhärenter Bestandteil / inhärentes Merkmal in diesem Produkt.

### Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

#### Stoff

Kohlenwasserstoffe  
Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid

#### Bedingung

Während der Verbrennung  
Während der Verbrennung  
Während der Verbrennung

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Es werden keine besonderen Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung erwartet.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände mit Netzmittel und Wasser reinigen. Behälter verschließen. Gesammeltes Material so schnell wie möglich entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine speziellen Anforderungen an die Lagerung.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

Chemischer Name	CAS-Nr.	Quelle	Grenzwert	Zusätzliche Hinweise
Diethanolamin	111-42-2	Österr. Grenzwerte-VO	TMW: 2 mg/m <sup>3</sup> (0.46 ppm); KZW: 4 mg/m <sup>3</sup> (0.92 ppm); 15 Miw, 4x	H- besondere Gefahr der Hautresorption. Sh - Gefahr der Sensibilisierung der Haut.
Quarz	14808-60-7	Österr. Grenzwerte-VO	Jahresmittelwert: 0,15 mg/m <sup>3</sup> A	
Polyethylenglycol	25322-68-3	Österr. Grenzwerte-VO	TMW: 1000 mg/m <sup>3</sup> E; KZW: 4000 mg/m <sup>3</sup> E; 15 Miw, 4x	

Österr. Grenzwerte-VO : TMW (Tagesmittelwert), KZW (Kurzzeitwert), A (alveolengängiger Anteil), E (einatembare Fraktion), Miw (als Mittelwert über dem Beurteilungszeitraum), Mow (als Momentanwert), Häufigkeit/Schicht.

Österr. TRK-Werte : technische Richtkonzentrationen für jene gesundheitsgefährdenden Arbeitsstoffe, für die keine als unbedenklich anzusehende Konzentration angegeben werden kann

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden.

Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

#### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

##### Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:

Korbbrille.

##### Hautschutz

##### Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschutzmitteln konsultieren.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

Stoff	Materialstärke (mm)	Durchbruchzeit
Nitrilkautschuk.	0.35	> 8 h

## 3M(TM) 50018 Scuff-it (TM) Mattierungsgel PN 06013

Die Schutzhandschuhdaten basieren auf der dermalen Toxizität der Leitsubstanz und den ange wendeten Testbedingungen. Die genannten Durchbruchzeiten können aufgrund der arbeitsplatzspezifischen Verwendung kürzer sein.

Wenn dieses Produkt in einer Weise, die ein höheres Potenzial für die Exposition präsentiert verwendet wird, dann ist das Tragen von Schutzanzügen notwendig. Auswahl und Gebrauch von Schutzkleidung auf Basis der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung um Hautkontakt zu vermeiden. Schutzkleidung aus folgendem Material wird empfohlen: Schürze aus Nitril

### Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse kann erforderlich sein um zu entscheiden, ob die Verwendung von Atemschutz erforderlich ist. Ist die Verwendung von Atemschutz erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden:

Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter und einem Partikelvorfilter.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aggregatzustand / Form:</b>	Flüssigkeit.
<b>Weitere:</b>	Paste
<b>Aussehen / Geruch:</b>	Dicke weisse Paste mit Zitrusgeruch.
<b>pH:</b>	8
<b>Siedepunkt/Siedebereich:</b>	$\geq 100$ °C
<b>Schmelzpunkt:</b>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<b>Entzündlichkeit (Feststoff, Gas):</b>	Nicht anwendbar.
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Nicht eingestuft
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	Nicht eingestuft
<b>Flammpunkt:</b>	$\geq 93,9$ °C [ <i>Testmethode:</i> geschlossener Tiegel]
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<b>Untere Explosionsgrenze (UEG):</b>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<b>Obere Explosionsgrenze (OEG):</b>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<b>Dampfdruck</b>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<b>Relative Dichte:</b>	1,55 [ <i>Referenz:</i> Wasser = 1]
<b>Wasserlöslichkeit</b>	mäßig
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<b>Dampfdichte:</b>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<b>Viskosität:</b>	ca. 150 Pa-s
<b>Dichte</b>	1,55 g/ml

### 9.2. Sonstige Angaben

<b>Flüchtige organische Bestandteile:</b>	2,1 (Gew%) [ <i>Testmethode:</i> Berechnet nach CARB Abschnitt 2]
<b>Flüchtige organische Bestandteile:</b>	41 g/l [ <i>Testmethode:</i> Berechnet nach SCAQMD-Regel 443.1]
<b>Flüchtige Bestandteile (%)</b>	31,3 (Gew%)
<b>VOC abzüglich Wasser und ausgenommener Lösemittel:</b>	73 g/l [ <i>Testmethode:</i> Berechnet nach SCAQMD-Regel 443.1]
<b>Feststoffgehalt</b>	60,73 (Gew%)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Von diesem Material wird erwartet, dass es bei normalen Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv ist.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

<u>Stoff</u>	<u>Bedingung</u>
Keine bekannt.	

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN -GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

##### Einatmen:

Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

##### Hautkontakt:

Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

##### Augenkontakt:

Starke Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss, Hornhauttrübung, beeinträchtigt Sehvermögen und möglicherweise permanent beeinträchtigt Sehvermögen sein.

##### Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen.

##### Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:

##### Längere oder wiederholte Exposition kann folgende Auswirkungen auf Zielorgane haben:

Silikose: Anzeichen/Symptome können Husten, Atemschwierigkeiten, Blutandrang, Beklemmungen im Brustbereich, Blutung und Keuchen einschließen.

##### Informationen zur Karzinogenität:

**3M(TM) 50018 Scuff-it (TM) Mattierungsgel PN 06013**

Enthält eine oder mehrere Chemikalien mit einem krebserzeugenden Potenzial.

**Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen**

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Akute Toxizität**

Name	Expositionsweg	Art	Wert
Produkt	Verschlucken		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg
Feldspat	Verschlucken		LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg
Quarz	Dermal		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Quarz	Verschlucken		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Polyethylenglycol	Dermal	Kaninchen	LD50 > 20.000 mg/kg
Polyethylenglycol	Verschlucken	Ratte	LD50 32.770 mg/kg
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Inhalation Dampf (4 Std.)	Maus	LC50 > 3,14 mg/l
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Dermal	Kaninchen	LD50 > 5.000 mg/kg
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Verschlucken	Ratte	LD50 4.400 mg/kg
Glycerol	Dermal	Kaninchen	LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Glycerol	Verschlucken	Ratte	LD50 > 5.000 mg/kg
Alkohole, C12-C15, ethoxyliert	Dermal	Ratte	LD50 5.000 mg/kg
Alkohole, C12-C15, ethoxyliert	Verschlucken	Ratte	LD50 1.200 mg/kg
Diethanolamin	Dermal	Kaninchen	LD50 8.180 mg/kg
Diethanolamin	Verschlucken	Ratte	LD50 1.410 mg/kg

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Name	Art	Wert
Feldspat	Beurteilung durch Experten	Keine signifikante Reizung
Quarz	Beurteilung durch Experten	Keine signifikante Reizung
Polyethylenglycol	Kaninchen	Minimale Reizung
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Kaninchen	Leicht reizend
Glycerol	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Diethanolamin	Kaninchen	Leicht reizend

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Name	Art	Wert
Polyethylenglycol	Kaninchen	Leicht reizend
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Kaninchen	Leicht reizend

**3M(TM) 50018 Scuff-it (TM) Mattierungsgel PN 06013**

	n	
Glycerol	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Alkohole, C12-C15, ethoxyliert	Nicht verfügbar	Ätzend
Diethanolamin	Kaninchen	Schwere Augenreizung

**Sensibilisierung der Haut**

Name	Art	Wert
Polyethylenglycol	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Maus	Sensibilisierend
Glycerol	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend
Diethanolamin	Mensch und Tier.	Nicht sensibilisierend

**Sensibilisierung der Atemwege**

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Keimzell-Mutagenität**

Name	Expositionsweg	Wert
Quarz	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Quarz	in vivo	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Polyethylenglycol	in vitro	Nicht mutagen
Polyethylenglycol	in vivo	Nicht mutagen
(R)-p-Mentha-1,8-dien	in vitro	Nicht mutagen
(R)-p-Mentha-1,8-dien	in vivo	Nicht mutagen
Diethanolamin	in vitro	Nicht mutagen

**Karzinogenität**

Name	Expositionsweg	Art	Wert
Quarz	Inhalation	Mensch und Tier.	Karzinogen
Polyethylenglycol	Verschlucken	Ratte	Nicht krebserregend
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Verschlucken	Ratte	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Glycerol	Verschlucken	Maus	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Diethanolamin	Dermal	Maus	Karzinogen

**Reproduktionstoxizität**

**Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung**

Name	Expositionsweg	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
Polyethylenglycol	Verschlucken	Nicht toxisch bzgl. der weiblichen Fortpflanzung.	Ratte	NOAEL 1.125 mg/kg/day	Während der Trächtigkeit.
Polyethylenglycol	Verschlucken	Nicht toxisch bzgl. der männlichen Fortpflanzung.	Ratte	NOAEL 5699 +/- 1341 mg/kg/day	5 Tage
Polyethylenglycol	Keine Angabe	Es liegen Daten zu Reproduktion und/oder Entwicklung vor, diese reichen		NOEL Nicht anwendbar.	

**3M(TM) 50018 Scuff-it (TM) Mattierungsgel PN 06013**

		für eine Einstufung nicht aus.			
Polyethylenglycol	Verschlu- cken	einige Entwicklungsdaten liegen vor, reichen jedoch für eine Einstufung nicht aus	Maus	NOAEL 562 mg/Tier/day	Während der Trächtigkeit.
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Verschlu- cken	einige Entwicklungsdaten für weibliche Versuchstiere liegen vor, reichen jedoch für eine Einstufung nicht aus	Ratte	NOAEL 750 mg/kg/day	Vor der Paarung und während der Schwangersch- aft.
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Verschlu- cken	einige Entwicklungsdaten liegen vor, reichen jedoch für eine Einstufung nicht aus	mehrere Tierarten	NOAEL 591 mg/kg/day	Während der Organentwick- lung
Glycerol	Verschlu- cken	Nicht toxisch bzgl. der weiblichen Fortpflanzung.	Ratte	NOAEL 2.000 mg/kg/day	2 Generation
Glycerol	Verschlu- cken	Nicht toxisch bzgl. der männlichen Fortpflanzung.	Ratte	NOAEL 2.000 mg/kg/day	2 Generation
Glycerol	Verschlu- cken	Nicht toxisch bzgl. der Entwicklung	Ratte	NOAEL 2.000 mg/kg/day	2 Generation
Diethanolamin	Verschlu- cken	einige Entwicklungsdaten für männliche Versuchstiere liegen vor, reichen jedoch für eine Einstufung nicht aus	Ratte	NOAEL 97 mg/kg/day	13 Wochen
Diethanolamin	Dermal	einige Entwicklungsdaten liegen vor, reichen jedoch für eine Einstufung nicht aus	Kaninche- n	NOAEL 100 mg/kg/day	Während der Organentwick- lung
Diethanolamin	Verschlu- cken	einige Entwicklungsdaten liegen vor, reichen jedoch für eine Einstufung nicht aus	Ratte	NOAEL 50 mg/kg/day	Während der Organentwick- lung

**Spezifische Zielorgan-Toxizität**
**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Name	Expositio- nsweg	Spezifische Zielorgan- Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositions- dauer
Polyethylenglycol	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 1.008 mg/l	2 Wochen
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Verschlu- cken	Nervensystem	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.		NOAEL Nicht verfügbar.	
Diethanolamin	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.		NOAEL nicht erhältlich	
Diethanolamin	Verschlu- cken	Niere und/oder Blase	Kann Organe schädigen	Ratte	NOAEL 200 mg/kg	nicht anwendbar
Diethanolamin	Verschlu- cken	Zentral- Nervensystem- Depression	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	LOAEL 200 mg/kg	nicht anwendbar
Diethanolamin	Verschlu- cken	Leber	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 1.600 mg/kg	nicht anwendbar

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Name	Expositio- nsweg	Spezifische Zielorgan- Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositions- dauer
Quarz	Inhalation	Silikose	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen.	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	arbeitsbeding- te Exposition
Polyethylenglycol	Inhalation	Atemwegsorgane	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 1,008 mg/l	2 Wochen
Polyethylenglycol	Verschlu- cken	Niere und/oder Blase	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 5.640 mg/kg/day	13 Wochen

**3M(TM) 50018 Scuff-it (TM) Mattierungsgel PN 06013**

Polyethylenglycol	Verschlu- cken	Herz   Hormonsystem   Blutbildendes System   Leber   Nervensystem	Alle Daten sind negativ.	Ratte	NOAEL 5.640 mg/kg/day	13 Wochen
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Verschlu- cken	Niere und/oder Blase	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	LOAEL 75 mg/kg/day	103 Wochen
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Verschlu- cken	Leber	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Maus	NOAEL 1.000 mg/kg/day	103 Wochen
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Verschlu- cken	Herz   Hormonsystem   Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare   Blutbildendes System   Immunsystem   Muskeln   Nervensystem   Atemwegsorgane	Alle Daten sind negativ.	Ratte	NOAEL 600 mg/kg/day	103 Wochen
Glycerol	Inhalation	Atemwegsorgane	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 3,91 mg/l	14 Tage
Glycerol	Inhalation	Herz   Leber   Niere und/oder Blase	Alle Daten sind negativ.	Ratte	NOAEL 3,91 mg/l	14 Tage
Glycerol	Verschlu- cken	Hormonsystem   Blutbildendes System   Leber   Niere und/oder Blase	Alle Daten sind negativ.	Ratte	NOAEL 10.000 mg/kg/day	2 Jahre
Diethanolamin	Dermal	Blutbildendes System	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen.	Ratte	LOAEL 32 mg/kg/day	13 Wochen
Diethanolamin	Dermal	Niere und/oder Blase	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	LOAEL 8 mg/kg/day	2 Jahre
Diethanolamin	Dermal	Leber	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 500 mg/kg/day	13 Wochen
Diethanolamin	Inhalation	Leber   Niere und/oder Blase	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 0,03 mg/l	13 Wochen
Diethanolamin	Verschlu- cken	Blutbildendes System	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen.	Ratte	NOAEL 14 mg/kg/day	13 Wochen
Diethanolamin	Verschlu- cken	Nervensystem	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 57 mg/kg/day	13 Wochen
Diethanolamin	Verschlu- cken	Niere und/oder Blase	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL nicht erhältlich	13 Wochen
Diethanolamin	Verschlu- cken	Leber	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 436 mg/kg/day	13 Wochen

**Aspirationsgefahr**

Name	Wert
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Aspirationsgefahr

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden

**3M(TM) 50018 Scuff-it (TM) Mattierungsgel PN 06013**

sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

**12.1. Toxizität**

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

Stoff	CAS-Nr.	Organismus	Art	Exposition	Endpunkt	Ergebnis
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	Krebstiere	experimentell	48 Std.	EC(50)	0,062 mg/l
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	Algen	experimentell	72 Std.	EC(50)	0,15 mg/l
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	Regenbogenfor- elle	experimentell	96 Std.	LC(50)	1,6 mg/l
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	Wasserfloh (Daphnie magna)	experimentell	48 Std.	EC(50)	4,4 mg/l
Diethanolamin	111-42-2	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	96 Std.	LC(50)	100 mg/l
Diethanolamin	111-42-2	Wasserfloh (Daphnie magna)	experimentell	48 Std.	EC(50)	2,15 mg/l
Diethanolamin	111-42-2	Grünalge	experimentell	96 Std.	EC(50)	2,1 mg/l
(R)-p-Mentha- 1,8-dien	5989-27-5	Grünalge	experimentell	96 Std.	EC(50)	1,81 mg/l
(R)-p-Mentha- 1,8-dien	5989-27-5	Wasserfloh (Daphnie magna)	experimentell	96 Std.	EC(50)	0,421 mg/l
(R)-p-Mentha- 1,8-dien	5989-27-5	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	96 Std.	LC(50)	0,702 mg/l
Alkohole, C12- C15, ethoxyliert	68131-39-5	Kieselalge	experimentell	72 Std.	EC(50)	1 mg/l
Alkohole, C12- C15, ethoxyliert	68131-39-5	Wasserfloh (Daphnie magna)	experimentell	48 Std.	EC(50)	0,302 mg/l
Alkohole, C12- C15, ethoxyliert	68131-39-5	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	96 Std.	LC(50)	0,96 mg/l
Glycerol	56-81-5	Wasserfloh (Daphnie magna)	experimentell	24 Std.	EC(50)	>10.000 mg/l
Glycerol	56-81-5	Goldfisch	experimentell	24 Std.	LC(50)	>5.000 mg/l
Polyethylengly- col	25322-68-3	Atlantiklachs	experimentell	96 Std.	LC(50)	>1.000 mg/l
Diethanolamin	111-42-2	Wasserfloh (Daphnie magna)	experimentell	21 Tage	Konzentration ohne Wirkung	0,78 mg/l
Diethanolamin	111-42-2	Grünalge	experimentell	72 Std.	Effekt- Konzentration	2,5 mg/l

**3M(TM) 50018 Scuff-it (TM) Mattierungsgel PN 06013**

					10%	
Alkohole, C12-C15, ethoxyliert	68131-39-5	Wasserfloh (Daphnie magna)	experimentell	21 Tage	Konzentration ohne Wirkung	0,083 mg/l
Alkohole, C12-C15, ethoxyliert	68131-39-5	Kieselalge	experimentell	72 Std.	Konzentration ohne Wirkung	0,32 mg/l
Feldspat	68476-25-5		Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.			
Quarz	14808-60-7		Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.			

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
(R)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5	experimentell Photolyse		photolytische Halbwertszeit	2.5 Stunden (t 1/2)	Andere Testmethoden
Feldspat	68476-25-5	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Quarz	14808-60-7	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Bestandteile ohne Einstufung nach Richtlinie 67/548/EWG und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Gemisch	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
(R)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5	experimentell biologischer Abbau	14 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	98 (Gew%)	OECD 301C - MITI (I)
Diethanolamin	111-42-2	experimentell biologischer Abbau	10 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	72 (Gew%)	OECD 301D - Closed Bottle-Test
Alkohole, C12-C15, ethoxyliert	68131-39-5	experimentell biologischer Abbau	28 Tage	CO2- Entwicklungstest	82 (Gew%)	OECD 301B Modifizierter Sturm- Test oder CO2-

**3M(TM) 50018 Scuff-it (TM) Mattierungsgel PN 06013**

						Entwicklungstest
Polyethylenglycol	25322-68-3	experimentell biologischer Abbau	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	56.2 (Gew%)	OECD 301C - MITI (I)
Glycerol	56-81-5	experimentell biologischer Abbau	14 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	63 (Gew%)	OECD 301C - MITI (I)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	experimentell biologischer Abbau	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	0 (Gew%)	OECD 301C - MITI (I)

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Stoff	CAS-Nr.	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Quarz	14808-60-7	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Polyethylenglycol	25322-68-3	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Feldspat	68476-25-5	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Bestandteile ohne Einstufung nach Richtlinie 67/548/EWG und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Gemisch	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
(R)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5	Abschätzung Biokonzentration		Bioakkumulationsfaktor	2127	Andere Testmethoden
Alkohole, C12-C15, ethoxyliert	68131-39-5	Abschätzung Biokonzentration		Bioakkumulationsfaktor	10	Schätzung: Biokonzentrationsfaktor
Glycerol	56-81-5	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	-1.76	Andere Testmethoden
Diethanolamin	111-42-2	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	-2.18	

### 3M(TM) 50018 Scuff-it (TM) Mattierungsgel PN 06013

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	1.45	Andere Testmethoden
-----------------------------	-----------	--------------------------------	--	---------------------------------------	------	---------------------

#### 12.4. Mobilität im Boden

Für weitere Details bitte den Hersteller kontaktieren

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Derzeit sind keine Informationen verfügbar. Für weitere Details bitte den Hersteller kontaktieren

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Gereinigte Verpackungen können verwertet werden. Nicht gereinigte restentleerte Verpackungen von Gefahrstoffen sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Entsorgung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Mögliche Entsorgungswege mit der zuständigen Behörde abstimmen.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (\*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

#### Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

080111\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

## ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

GC-8008-9751-1

Kein Gefahrgut

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Karzinogenität

##### Chemischer Name

Diethanolamin

##### CAS-Nr.

111-42-2

##### Einstufung

Gruppe 2B:  
Möglicherweise  
krebserregend für den  
Menschen (IARC Group  
2B: possibly  
carcinogenic to humans)

##### Verordnung

International Agency  
for Research on Cancer  
(IARC)

**3M(TM) 50018 Scuff-it (TM) Mattierungsgel PN 06013**

(R)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5	Gruppe 3: Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar (IARC Group 3: not classifiable as to its carcinogenicity to humans)	International Agency for Research on Cancer (IARC)
Quarz	14808-60-7	Gruppe 1: Krebserzeugend für den Menschen (IARC Group 1: carcinogenic to humans)	International Agency for Research on Cancer (IARC)

**Status Chemikalienregister weltweit**

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen der chinesischen "Measures on Environmental Management of New Chemical Substance" überein. Gewisse Einschränkungen können möglich sein. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die Verkaufsniederlassung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des koreanischen "Toxic Chemical Control Law" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des australischen "National Industrial Chemical Notification and Assessment Scheme (NICNAS)" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen des japanischen "Chemical Substance Control Law" überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Bestimmungen der philippinischen RA 6969 Anforderungen überein. Es können bestimmte Einschränkungen vorliegen. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Anforderungen an die Anmeldung von Chemikalien nach TSCA überein.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Liste der relevanten Gefahrenhinweise**

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Änderungsgründe:**

Abschnitt 2.1: Gefahrenbezeichnung nach Stoffrichtlinie 67/548/EWG / Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Reaktion - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Gefahrenbezeichnung - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 2.2: Gefahrenpiktogramm / Symbol - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 2.2: Kennzeichnungselemente - Inhaltsstoffe - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 2.1: Gefahrenbezeichnung: R-Satz - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 2.2: Gefahrenhinweise (R-Sätze) - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 2.2: Sicherheitsratschläge (S-Sätze) - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 3: Hinweis auf vollständigen Text der H-Sätze - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 3: Vollständiger Text der R - und H-Sätze - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 3: Hinweis auf zusätzliche Informationen in Abschnitt 2.2. - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 6.3: Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 6.1: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 8: Beschreibung MAK/AGW - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 13.1: Verfahren zur Abfallbehandlung - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 15.1: Information zur Karzinogenität - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 15: Rechtsvorschriften - Chemikalienregister - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 16: Liste der verwendeten R-Sätze - Informationen wurden gelöscht.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

**Die Sicherheitsdatenblätter der 3M Österreich sind abrufbar unter [www.3m.com/at](http://www.3m.com/at)**